



Alpenraumprogramm 2014 - 2020

Auszüge aus dem Kooperationsprogramm

Informelle deutsche Übersetzung des Abschnitts „Thematic Content“ des FactSheet No. 0 „Quality requirements and contents“

Der Abschnitt „Thematic Content“ des FactSheet No. 0 „Quality requirements and contents“ erklärt die vier Programmprioritäten im Detail. Zusätzlich zu den Informationen des Kooperationsprogrammes zum Alpenraum finden Antragsteller hier Informationen zu den Hauptthemen der transnationalen Zusammenarbeit nach programmspezifischen Zielen. Dieses Kapitel soll nicht das Kooperationsprogramm ersetzen, sondern stellt in praxisorientierter Art und Weise die Hintergründe der jeweiligen spezifischen Ziele dar.

Im Zweifel gültig ist die englische Fassung!

April 2016

Übersetzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)¹

¹ Sie finden das Originaldokument auf der Website des Programmsekretariates für den Alpenraum: <http://www.alpine-space.eu/project-management/project-implementation-handbook/quality-requirements>. Dort finden Sie auch das Kooperationsprogramm: <http://www.alpine-space.eu/about/the-programme/what-is-the-alpine-space-programme->

Inhalt

Themenbezogener Inhalt	5
Priorität 1: Innovativer Alpenraum	5
Priorität 2: CO2-arme Alpenraum	7
Priorität 3: Lebenswerter Alpenraum	10
Priorität 4: Gute Governance im Alpenraum	12

Themenbezogener Inhalt

Vier themenbezogene Förderschwerpunkte, die für den Alpenraum von besonderer Bedeutung sind, bilden die Säulen des Programms. Sie gliedern sich in spezifische Ziele und spiegeln die Herausforderungen und Bedürfnisse des Programms wider bzw. bauen auf den (in einer Analyse als Bestandteil des Kooperationsprogramms) identifizierten Möglichkeiten auf.

Grundsätzlich sollten Antragsteller einen Projektvorschlag erarbeiten, der auf die spezifischen Gegebenheiten des Kooperationsgebiets des Alpenraumprogramms ausgerichtet ist. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet das, dass der Projektträger überprüfen sollte, ob das Alpenraumprogramm wirklich dazu geeignet ist, ihn bei der Bewältigung der Herausforderung, die angegangen werden soll, zu unterstützen. Passt das Projekt zum Programm? Bringt es dem Programm einen Mehrwert?

Im Folgenden werden die spezifischen Ziele der Prioritäten im Hinblick auf erwartete Ergebnisse und Hauptthemen der Zusammenarbeit (jedoch für beide Aspekte nicht erschöpfend) vorgestellt. Die Darstellung ist ergänzend zu den jeweiligen Kapiteln des Kooperationsprogramms zu lesen und ersetzt diese nicht.

Priorität 1: Innovativer Alpenraum

Ziel und verfügbares Budget

In der Priorität 1 des Alpenraumprogramms 2014 - 2020 geht es um die Verbesserung der Innovationskapazitäten im Alpenraum. Projekte, die im Rahmen dieser Priorität gefördert werden, müssen zu einem der folgenden spezifischen Ziele beitragen:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum;
- Steigerung der Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft.

Für diese Priorität stellt das Alpenraumprogramm EFRE-Mittel in Höhe von 37,32 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht 32 % der gesamten EFRE-Programmmittel und würde für die Umsetzung einer geschätzten Anzahl von 19 Projekten ausreichen.

Erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum

- Entwicklung eines geeigneten Umfelds für Innovationsakteure (z. B. Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen): bessere Governance, verbesserte rechtliche, wirtschaftliche, administrative und organisatorische Rahmenbedingungen, zweckmäßige politische Lösungen usw.;
- stärkerer Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Endnutzer im Programmgebiet (Quadruple-Helix-Ansatz);
- verbessertes Potential für Unternehmensinnovationen, indem Forschungsergebnisse zu bedeutsamen Themen für den Alpenraum genutzt werden, z. B. Innovationen in traditionellen Wirtschaftsbranchen oder Nutzung der Chancen neuer innovativer Marktsegmente wie der „grünen Wirtschaft“ und sauberen Technologien;

- Einführung diverser Instrumente zur Förderung von Innovationen (z. B. Finanzierungstechniken, FuE-Zuschüsse usw.);
- Einsatz eines Beobachtungs- und Bewertungssystems speziell zur Förderung von Innovationen.

Programmspezifischer Ergebnisindikator: Reifegrad der Rahmenbedingungen für Innovationen, die Innovationsprozesse zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung hervorbringen.

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft

- effizientere, anpassungsfähige und angemessene Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge von vergleichbarer Qualität im gesamten Alpenraum;
- besserer Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in den Programmräumen;
- verstärkte Kapazitäten regionaler/nationaler Anbieter öffentlicher Dienstleistungen, um soziale Innovationen besser gestalten, annehmen und verbreiten zu können;
- stärkere Einbindung von sozialen Innovationsaspekten in regionale/nationale Innovationsstrategien;
- stärkere aktive Rolle sozialer Unternehmen und des tertiären Sektors bei der Steuerung und Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

Programmspezifischer Ergebnisindikator: Grad der Kapazität von sozialen Organisationen und von Behörden, durch transnationale Vernetzung Innovationen in den Bereichen soziale Dienstleistungen und öffentliche Daseinsvorsorge hervorzubringen

Hauptthemen der Zusammenarbeit

Spezifisches Ziel 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum

- gemeinsame Analyse und Ermittlung von Innovationsmöglichkeiten und -hindernissen als Grundlage für weitere Maßnahmen;
- Koordinierung, Evaluierung und Beobachtung mehrstufiger und transnationaler Innovationsstrategien, Aufbau von Kompetenzen im Bereich Innovation in alpenraumrelevanten Themen (z. B. Gefährdung durch den Klimawandel, Risikomanagement, soziodemografischer Wandel und alternde Gesellschaft, Verkehr, Energie und Luftverschmutzung, Wasser, Wälder, Tourismus, Barrierefreiheit und Gesundheitswesen, Inwertsetzung von Umweltgütern, traditionelle Aktivitäten, natürliches und kulturelles Erbe, Kreativwirtschaft, Ökoinnovationen und intelligente Technologien, Ressourceneffizienz und umweltverträgliches Wachstum usw.). Falls der Schwerpunkt des Projekts nicht auf Innovation in den oben genannten Bereichen gelegt wird, sollte der Projektvorschlag in der entsprechenden thematischen Priorität eingereicht werden.
- verbesserte Governance im Innovationsbereich durch Koordinierung der entsprechenden Akteure, genauere Festlegung von Rollen und Kompetenzen auf nationaler/regionaler Ebene und aktive Einbindung aller Akteure (z. B. Universitäten, Forschungseinrichtungen, private Unternehmen, soziale Akteure usw.). Entwicklung innovativer Visionen für den Alpenraum auf der Grundlage einer innovationspolitischen Vorausschau;

- Förderung des Alpenraums als Modellregion (z. B. im Hinblick auf eine umweltverträgliche Wirtschaft und ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen);
- Förderung der Entwicklung von (Meta-)Clustern, von Innovations- und „Open Innovation“-Netzwerken;
- Entwicklung von Instrumenten zur Förderung von Innovationen oder Initiierung von Innovationsprozessen.

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft

- Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuartiger sozialer Innovationslösungen. Dies kann durch Bewusstseinsbildung und ein gemeinsames Verständnis zwischen nationalen und regionalen Entscheidungsträgern in Bezug auf soziale Innovationsmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge erreicht werden.
- Entwicklung und Nutzung neuer konkreter Instrumente für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, zur Förderung sozialer Innovationen und zum Ausbau von Kapazitäten;
- Entwicklung von Geschäftsmodellen sowie sozialen und öffentlichen Innovationsmodellen, um effizientere, anpassungsfähigere und zielgerichtete Dienstleistungen von ähnlicher Qualität anbieten zu können;
- Aufstellung von Aktionsplänen zur Förderung der sozialen Integration auf unterschiedlichen Ebenen, bessere Beteiligung der betreffenden gesellschaftlichen Gruppen und Nutzer bei der Konzipierung und Bereitstellung sozialer und öffentlicher Dienstleistungen;
- Aufbau von Kompetenzen und Ausbildung sozialer Dienstleister und Behörden im Bereich Innovationen (z. B. hinsichtlich der Entwicklung gemeinsamer Standards, Entwicklung von Qualifikationen, Förderung des Informationsaustauschs);
- Förderung sozialer Innovationen, insbesondere in den Bereichen soziale Dienstleistungen und Gesundheitswesen;
- Stärkung der Verwaltungseffizienz im Hinblick auf die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen und im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge als Beitrag zu einer zusammenhängenden territorialen Entwicklung;
- Förderung des Alpenraums als Modellregion (z. B. im Hinblick auf öffentliche Dienstleistungen, sozialorientiertes öffentliches Beschaffungswesen);
- Erstellung von Hilfsmaterialien für die Gründung, den Betrieb und das Monitoring sozialer Unternehmen.

Priorität 2: CO2-arter Alpenraum

Ziel und verfügbares Budget

In der europäischen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 - 2020 werden politischen Strategien, Maßnahmen und Investitionen zur Verringerung von CO2 deutlich mehr Bedeutung eingeräumt. Ziel der zweiten Priorität des Alpenraumprogramms „CO2-arter Alpenraum“ ist die Förderung einer Wirtschaft und Gesellschaft mit verringertem CO2-Ausstoß. Projekte, die im Rahmen dieser Priorität gefördert werden, müssen zu einem der folgenden spezifischen Ziele beitragen:

- Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes;
- Ausweitung emissionsarmer Verkehrs- und Mobilitätsmöglichkeiten.

Für diese Priorität stellt das Alpenraumprogramm EFRE-Mittel in Höhe von 31,49 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht 27 % der gesamten EFRE-Programmmittel und würde für die Umsetzung einer geschätzten Anzahl von 15 Projekten ausreichen.

Erwartete Ergebnisse

Im Rahmen seiner zweiten Priorität leistet das Alpenraumprogramm einen Beitrag zu drei verschiedenen Zielen des EU-Fahrplans für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050: Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels, Förderung eines „grünen“ bzw. umweltverträglichen Wachstums und die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit.

Spezifisches Ziel 1: Einführung transnationaler und integrierter politischer Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes:

- stärkeres Bewusstsein von Entscheidungsträgern für die Potentiale politischer Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in verschiedenen Branchen und Ressorts;
- zunehmende Einbindung politischer Strategien zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes (z. B. in den Bereichen Energie, Verkehr, Bauwesen, Raumordnung usw.) in die Regionalentwicklung;
- Einsatz politischer Instrumente zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Form von Verordnungen, Strategien und Finanzinstrumenten im Programmraum;
- verbesserter Handlungsrahmen für die Einführung und Anwendung von Instrumenten, die die Umsetzung politischer Strategien zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes unterstützen (z. B. Koordinierung, Förderung und Preisfestlegung, Anreize, Änderung von Verhaltensmustern, Technologien und Anwendungen...);
- Einführung von gemeinsamen Beobachtungs- und Bewertungssystemen für Strategien zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Programmspezifischer Ergebnisindikator: Umsetzungsgrad politischer Instrumente zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Spezifisches Ziel 2: Ausweitung emissionsarmer Verkehrs- und Mobilitätsmöglichkeiten:

- stärkeres Bewusstsein von Entscheidungsträgern für die Potentiale und Auswirkungen von emissionsarmen Personen- und Güterverkehrsoptionen sowie deren Auswirkungen;
- zunehmende Verfügbarkeit und Nutzung CO₂-armer Mobilitätsoptionen im Personen- und Güterverkehr, dabei auch Änderung von Verhaltensmustern;
- bessere Verknüpfung räumlicher Interaktionen mit wirtschaftlichen Aktivitäten sowie Mobilitäts- und Verkehrsmustern;
- verbesserter Handlungsrahmen, der CO₂-arme Mobilitäts- und Verkehrsoptionen ermöglicht (z. B. Strategien und Aktionspläne, Koordinierungsmechanismen, Verordnungen, Anreize und Förderprogramme...).

Programmspezifischer Ergebnisindikator: Höhe des Potentials für den Zugang zu und die Nutzung von CO₂-armen Mobilitäts- und Verkehrsoptionen.

Hauptthemen der Zusammenarbeit

Spezifisches Ziel 1: Einführung transnationaler und integrierter politischer Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes:

- Stärkung des Bewusstseins und des Verständnisses für die Potentiale und Auswirkungen politischer Instrumente zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Energie, Bauwesen;
- Erschließung/Kapitalisierung verfügbarer Lösungen, damit sie verbessert und auf andere Regionen übertragen werden können;
- Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes dank transnationaler Netzwerke;
- Aufbau von Kompetenzen bei der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf die Einführung und das Management von Richtlinien und Strategien zur CO₂-Reduzierung in sämtlichen staatlichen Aktivitäten (z. B. Aktionspläne für nachhaltige Energie, umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, Energiemanagement usw.);
- Entwicklung von Verhandlungs-, Mediations-, Beteiligungs- und Konfliktlösungsmodellen und Aufbau eines breiten Austauschs zwischen Stakeholdern und Öffentlichkeit, indem über die Auswirkungen von Strategien, Technologien und Instrumenten zur CO₂-Verringerung diskutiert wird;
- Förderung des Aufbaus von und des Austauschs zwischen CO₂-armen Modellgebieten und -regionen;
- Förderung der Forschung in den Bereichen Unternehmensnetzwerke und Kooperationsstrukturen und somit der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuartiger Anwendungen und Technologien zur CO₂-Verringerung;
- Bewertung der verschiedenen durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung transnationaler politischer Strategien zur CO₂-Verringerung im Hinblick auf deren Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit.

Spezifisches Ziel 2: Ausweitung emissionsarmer Verkehrs- und Mobilitätsmöglichkeiten:

- Steigerung des Bewusstseins und des Verständnisses für die Auswirkungen von kohlenstoffarmen Mobilitäts- und Güterverkehrslösungen;
- Erschließung/ Kapitalisierung bestehender Lösungen, damit sie verbessert und auf andere Regionen übertragen werden können;
- Entwicklung von Instrumenten und Lösungen für eine bessere Einbindung/Koordinierung regionaler Mobilitäts-/Verkehrsstrategien und -pläne;
- Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen zur Steigerung des emissionsarmen Verkehrs durch transnationale Netzwerke;
- Förderung von Forschungen in den Bereichen der Unternehmensnetzwerke und Kooperationsstrukturen und somit der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuartiger Anwendungen und Technologien zur CO₂-Verringerung;
- betriebliche und technologische Anwendungen sowie Fördermaßnahmen im alpinen Umfang mit dem Ziel Verhaltensänderungen in Bezug auf emissionsarme Mobilität und Verkehr hervorzurufen

- Bewertung der verschiedenen durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung transnationaler emissionsarmer Mobilitäts- und Verkehrsmöglichkeiten im Hinblick auf deren Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit.

Politische Strategien im Rahmen dieser Priorität beziehen sich auf die Bereiche Energie, Verkehr (einschließlich klassischer Verkehr und sanfte Mobilität), Wohnungswesen und Raumordnung. Das Alpenraumprogramm fördert nicht den Aufbau von Energie- und Verkehrsinfrastruktur.

Priorität 3: Lebenswerter Alpenraum

Ziel und verfügbares Budget

In der Priorität 3 des Alpenraumprogramms 2014-2020 geht es um die Lebensqualität im Alpenraum. Projekte, die in dieser Priorität gefördert werden, müssen zu einem der folgenden spezifischen Ziele beitragen:

- nachhaltige Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes des Alpenraums:
Unter nachhaltiger Inwertsetzung wird die Integration des natürlichen und kulturellen Erbes in die Wertschöpfungskette verstanden, ohne das bestehende natürliche, soziale oder kulturelle Kapital zu gefährden. Das natürliche und kulturelle Erbe ist als Chance und nicht als Hindernis für eine nachhaltige regionale Entwicklung anzusehen.
- Verbesserung des Schutzes, der Erhaltung und der umweltgerechten Vernetzung der Ökosysteme des Alpenraums

Das Alpenraumprogramm verwendet 27 % seines Gesamtbudgets für Priorität 3 (31,5 Millionen Euro an EFRE-Mitteln).

Erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Nachhaltige Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes des Alpenraums:

- stärkeres Bewusstsein für das natürliche und kulturelle Erbe des Alpenraums sowie zukünftige Herausforderungen;
- stärkere transnationale Identität des Alpenraums, indem materielle und nicht-materielle Güter und grünes Wachstum als konstitutive Elemente eines individuellen und alternativen Lebensstils im Alpenraum genutzt werden;
- besseres Zusammenwirken/Kooperieren von Organisationen, die sich dem Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes widmen;
- mehr Innovationen und neue Entwicklungsmöglichkeiten auf der Grundlage des kulturellen und natürlichen Erbes (dabei ist es wichtig, die Aspekte Erhaltung/Schutz und Förderung zu verbinden);
- Entwicklung innovativer Ansätze für eine nachhaltige Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes als Teil der Mainstream-Strategien und um grünes Wachstums und Ressourceneffizienz zu unterstützen;
- ausgewogenere Ansätze und Innovationen, welche den Tourismus mit der Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes verknüpfen.

Programmspezifischer Ergebnisindikator: Grad der nachhaltigen Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes des Alpenraums

Spezifisches Ziel 2: Verbesserung des Schutzes, der Erhaltung und der umweltgerechten Vernetzung der Ökosysteme im Alpenraum:

- aufeinander abgestimmte Managementansätze, verbesserter Wissenstransfer und gemeinsame Zuständigkeiten mit dem Ziel, Funktionen und Bedürfnisse der Ökosysteme im Alpenraum in entsprechenden Politiken zu berücksichtigen;
- besserer Schutz, Erhaltung und umweltgerechte Vernetzung der Ökosysteme im Alpenraum;
- verstärkte Entwicklung und Umsetzung neuer und innovativer Instrumente für das Management von Ökosystemdienstleistungen (z. B. Kulturlandschaftsmanagement, Risikomanagement, Konfliktmanagement);
- verstärkte staatliche/private Investitionen und konkrete politische Maßnahmen in den Bereichen, Schutz, Erhaltung und Vernetzung von Ökosystemen;
- mehr transnationale Instrumente, Methoden, Strategien mit dem Ziel des Schutzes, der Erhaltung und der Vernetzung von Ökosystemen;
- bessere Zusammenarbeit der Akteure und Aufbau von Kompetenzen für die Entwicklung von Herangehensweisen zur Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen sowie deren Umsetzung in Politiken sowie Entscheidungs- und Planungsprozessen;
- Verankerung des Konzepts der Ökosystemdienstleistungen in der öffentlichen Diskussion

Programmspezifischer Ergebnisindikator: Grad der Integration des Ansatzes der Ökosystemdienstleistungen im politischen System des Alpenraums

Hauptthemen der Zusammenarbeit

Spezifisches Ziel 1: Nachhaltige Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes des Alpenraums:

- Nutzung und Kapitalisierung des kulturellen und natürlichen Erbes zur Förderung von Innovationen und einer nachhaltigen Regionalentwicklung;
- Förderung einer alpinen Identität und Lebensweise durch Marketingaktivitäten, Entwicklung alpenspezifischer Produkte, Markenförderung, Förderung handwerklicher Fertigkeiten, alpenraumweite kulturelle Initiativen usw.;
- nachhaltige Inwertsetzung des natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Erbes des Alpenraums als Teil öffentlicher Strategien: Entwicklung von Instrumenten für Verwaltung und Konfliktmanagement, Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen;
- Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus basierend auf der Inwertsetzung des natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Erbes; Entwicklung eines innovativen und grünen Tourismus durch Abkehr vom monostrukturierten Wintertourismus (Umsetzungsstrategien konzipieren, Modelle entwickeln und Pilotmaßnahmen testen);
- Nutzung der nachhaltigen Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, um grünes Wachstum und Ressourceneffizienz zu befördern: Verbesserung der Grundlagen zur Entscheidungsfindung (Gestaltung und Bewertung von Strategien), praktische Demonstration, Bewertung und Annahme von Instrumenten und Modellen zur nachhaltigen

Inwertsetzung durch Wissenstransfer, Austausch guter Praktiken, Vernetzung und Entwicklung kultureller Initiativen usw.

Die ländliche Entwicklung wird bereits von anderen EU-Förderprogrammen unterstützt, daher sollten sich Projekte nicht auf landwirtschaftliche Aktivitäten, sondern auf das breitere Konzept einer nachhaltigen Regionalentwicklung, konzentrieren.

Spezifisches Ziel 2: Verbesserung des Schutzes, der Erhaltung und der umweltgerechten Vernetzung der Ökosysteme des Alpenraums:

- Modelle zur Integration von Ökosystemdienstleistungen in Entscheidungsfindungs- und Planungsprozessen;
- transnationale, nationale und regionale Verwaltungsinstrumente zur Förderung von Ökosystemdienstleistungen;
- transnationale Kooperation und Austausch zu nachhaltigen und innovativen Praktiken des Ressourcenmanagements, die auf der Grundlage von EU-Richtlinien angewendet werden und den Ansatz der Ökosystemdienstleistungen verfolgen. Ergebnisse der Bemühungen sollen aufeinander abgestimmte und koordinierte Verwaltungssysteme sowie kompatible Datenbanken sein. Unter Ressourcen sind Land, Wasser, Luft, Boden, Mineralien sowie Flora und Fauna zu verstehen.
- Integration von ökologischer Vernetzung, grünen Korridoren und eines umweltfreundlichen Infrastruktur- und Landschaftsmanagements in Strategien relevanter Bereiche wie Raumordnung, Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus..., Schaffung einer Plattform für fachübergreifende Zusammenarbeit;
- ausgewogene Umsetzung unterschiedlicher EU-Richtlinien in konkreten Gebieten, Lösung von Flächennutzungskonflikten, Aufbau fachübergreifender Kooperationsplattformen, Aufbau bindender Stakeholder-Beteiligungsprozesse;
- Abstimmung und Austausch auf transnationaler Ebene zum Umgang mit Naturgefahren im Hinblick auf Umsetzungsstrategien, Methoden und Praktiken (Vorbeugung, Bereitschaft, Reaktion, Rekonstruktion) mit besonderem Schwerpunkt auf eine fachübergreifende Koordination sowie die Erhaltung und den Schutz von Ökosystemen.

Priorität 4: Gute Governance im Alpenraum

Ziel und verfügbares Budget

Ziel der vierten Priorität des Alpenraumprogramms 2014 – 2020 ist es, die mehrstufige und transnationale Governance im Alpenraum zu verbessern. Dazu gehört auch, die Entwicklung und Umsetzung der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zu unterstützen.

Das Alpenraumprogramm beabsichtigt, die Debatte über innovative Formen der politischen Steuerung und Koordination in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu sollen öffentliche Verwaltungen bei der Neudefinition ihrer Aufgaben, Ansätze, Dienstleistungen und Prozesse und bei der Entwicklung, Erprobung und Übernahme innovativer Lösungen durch transnationale Zusammenarbeit unterstützt werden.

Das Alpenraumprogramm verwendet 8 % seines Gesamtbudgets für oben genannte Priorität (d. h. 9,3 Millionen Euro an EFRE-Mitteln für den Zeitraum 2014 - 2020).

Erwartete Ergebnisse

- Stärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten;
- verbesserte Effizienz der öffentlichen Verwaltung;
- verbesserter institutioneller Kapazitätsaufbau staatlicher Behörden – besseres Zusammenspiel mit und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger;
- Umsetzung einer „guten Governance“ im Alpenraum.

Hauptthemen der Zusammenarbeit

Projekte der Priorität 4 können sich auf Bereiche wie Raumordnung, öffentlicher Verkehr, Aus-/Weiterbildung, Umwelt, Soziales, Sicherheit, Kultur, Bildung, Tourismus, Jugend, Sport usw. beziehen, **vorausgesetzt, dass der Aspekt des Aufbaus von Kapazitäten dabei im Mittelpunkt steht.** Weiterhin sollten Projekte Themen der EU-Strategie für den Alpenraum angehen und Netzwerke relevanter Institutionen in den jeweiligen Bereichen fördern.

Ob eine Maßnahme im Rahmen der Priorität 4 oder einer der anderen Prioritäten zu finanzieren ist, hängt vom Schwerpunkt der Maßnahme ab. Sofern das Hauptziel darin besteht, Lösungen für institutionelle Engpässe in der Verwaltung durch eine integrierte Vorgehensweise zu finden, passt das Projekt in Priorität 4. Die anderen Prioritäten des Alpenraumprogramms kommen dann in Frage, wenn Kapazitätsaufbau lediglich ein Bestandteil von Maßnahmen ist, die dazu dienen, das spezifische Ziel der jeweiligen Priorität zu erreichen.

- Aufbau transnationaler Rahmenwerke, Plattformen und Netzwerke, um bestehende Ressourcen und Hindernisse zu ermitteln sowie Aufwertung bewährter Konzepte im Bereich Governance (Kartierung von Ressourcen, Studien, Pilotmaßnahmen und Strategien zu den Bedürfnissen, Entwicklungspotentiale, Humanressourcen usw.);
- Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Instrumenten, welche eine Zusammenarbeit und Organisationsprozesse im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Alpenraum anregen sollen;
- Entwicklung transnationaler Modelle zur Erstellung, Erprobung, Verbesserung, den Vergleich und die Bewertung von Innovationen (Instrumente, Prozesse, Akteure, Organisationen und Schnittstellen) im Bereich der öffentlichen Verwaltung;
- Entwicklung einer fachpolitischen Vorausschau für Governance-Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den treibenden Kräften im Alpenraum² entstehen;
- Entwicklung innovativer Modelle für eine institutionelle Zusammenarbeit und räumliche Organisation für und zwischen verschiedenen Gebietstypen³;
- Verbesserung der Governance durch eine aktivere Einbindung insbesondere nichtinstitutioneller Akteure;

² Treibende Kräfte im Alpenraum sind Klimawandel, Spannungen auf dem Energiemarkt, die wirtschaftliche Globalisierung, das Wachstum der Informationsgesellschaft und der Wissenswirtschaft, der soziodemografische Wandel, gestiegene Güter- und Personenströme (siehe "Alpine Space cooperation programme", Kapitel 1, Seite 5).

³ Bei den Gebietstypen handelt es sich um Alpenmetropolen, Städte, stabile oder wachsende ländliche Gebiete, rückläufige oder schrumpfende ländliche Gebiete, Tourismusgebiete (siehe "Alpine Space cooperation programme", Kapitel 1, Seite 7).

- Formulierung von Umsetzungsstrategien, Entwicklung von Modellen und Erprobung von Pilotmaßnahmen, um eine erfolgreiche wechselseitige Kommunikation zwischen öffentlichen Verwaltungen und mit den Bürgern zu fördern.